



**GUTMANN EURO CORPORATE
BOND FUND,**
MITEIGENTUMSFONDS GEM. INVFG

**RECHENSCHAFTSBERICHT
RECHNUNGSJAHR 2019/2020**

**der
Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft
1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16**

FONDSVERWALTUNG

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft
Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien
Tel. 502 20/Serie, Telefax 502 20/202

AKTIONÄRIN

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

AUFSICHTSRAT

Dr. Richard Igler, Vorsitzender
Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter
Dr. Louis Norman Audenhove
Helmut Sobotka
Prof. (FH) Dr. Marcel Landesmann (bis 13. Dezember 2019)
Mag. Philip Vondrak
Mag. Stephan Wasmayer (ab 13. Dezember 2019)

STAATSKOMMISSÄRE

Mag. Bernhard Kuder
Mag. Franz Mayr, Stellvertreter

VORSTAND

Dr. Harald Latzko
Mag. Thomas Neuhold
Jörg Strasser

FONDSMANAGEMENT

Mag. Clemens Hansmann, MA

DEPOTBANK

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

BANKPRÜFER

BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien

Sehr geehrte Anteilsinhaber!

Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht für den **Gutmann Euro Corporate Bond Fund**, Miteigentumsfonds gem. InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. Juni 2019 bis 31. Mai 2020 vorzulegen:

Das Fondsvermögen beläuft sich per 31. Mai 2020 auf EUR 41.309.465,68. Die Anzahl der umlaufenden Anteile per 31. Mai 2020 beläuft sich auf insgesamt 371.384 Stück. Der errechnete Wert eines Anteils zum Stichtag beträgt daher EUR 111,23.

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2019/2020 beträgt EUR 0,9545 je Anteil und wird am 3. August 2020 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,5044 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2017/2018	EUR	47.199.689,77	112,41
2018/2019	EUR	43.421.921,14	113,05
2019/2020	EUR	41.309.465,68	111,23

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B INVFG

Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	EUR	2.653.487,17
Davon fixe Vergütung:	EUR	2.421.117,17
Davon variable Vergütung:	EUR	232.370,00
Anzahl der Mitarbeiter gesamt:		45
davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter):		23
 Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung:	 EUR	 554.158,57
Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger:	EUR	936.193,15
Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR	287.199,60
Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser verwalteten Fonds haben:	EUR	0,00
Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte	EUR	875.935,85

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausbezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderjahr erbracht wurden.

Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft und beruhen auf den Daten der VERA Meldung 2020 für das Geschäftsjahr 2019. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im September 2019 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2020 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

GUTMANN EURO CORPORATE BOND FUND

TÄTIGKEITSBERICHT PER 31. MAI 2020

Entwicklung der Kapitalmärkte

Mitte des Jahres 2019 legte EZB-Chef Mario Draghi in Sintra den Pfad für die kommenden Monate fest. Seine Kommentare zur niedrigen Inflation und notwendigen weiteren Unterstützungsmaßnahmen der EZB trieben die langfristigen Renditen so weit nach unten, dass die übrigen Ratsmitglieder trotz unüberhörbaren Gegenstimmen schließlich kaum anders konnten, als eine weitere Senkung der Zinsen und ein neues Asset-Kaufprogramm zu beschließen. Zu diesem Zeitpunkt hatten sich schon so große Erwartungen aufgebaut, dass eine andere Entscheidung heftige Reaktionen ausgelöst hätte.

Die Hoffnung auf neue geldpolitische Lockerungen durch die Notenbanken überlagerte das herausfordernde globale Umfeld. Vor allem die Eurozone kämpfte mit der etwas schwächeren globalen Nachfrage. Diese äußert sich insbesondere im exportorientierten Industriesegment. Zusätzlich hingen mit dem möglichen Hard-Brexit und dem Handelsstreit zwei ungelöste Themen über der globalen Konjunktur. Trotzdem blieb die Stimmung an den Finanzmärkten tendenziell freundlich und die Rentenmärkte konnten das Jahr 2019 positiv beenden.

Auch das Jahr 2020 startete mit kräftigen Kursanstiegen. Jedoch kippte die Stimmung schnell als im Februar das Coronavirus Europa und die USA erreichte. Die Märkte reagierten heftig und die Abwärtsbewegung nahm Ende Februar an Fahrt auf.

Jedoch reagierten die Regierungen und die Notenbanken schnell. Einerseits kam es durch den verordneten Lockdown zu einem bislang noch nie dagewesenen konjunkturellen Einbruch, aber zeitgleich wurden rasch beispiellose Konjunkturpakete beschlossen, um die Wirtschaft zu unterstützen. Die dadurch nötigen neuen Staatsschulden wurden nicht zum Problem, da die Notenbanken mit ebenso großen Kaufprogrammen antworteten. Die folgende Marktrallye in nahezu allen Assetklassen war maßgeblich auf diese Liquiditätszufuhr zurückzuführen. Die Entwicklung in der Corona-Pandemie blieb dabei weiterhin der zentrale Orientierungspunkt für den geldpolitischen Kurs der Notenbanken. Die erzielten Fortschritte in Richtung eines eigenen europäischen Fiskalprogramms verstärkten diese stützende Wirkung. Dementsprechend waren Unternehmensanleihen quasi im „Windschatten“ der EZB-Entscheidung gegen Ende der Berichtsperiode gut unterstützt.

Anlagestrategie des Fonds

Der Schwerpunkt der Investitionen des Gutmann Euro Corporate Bond Fund liegt bei in Euro denominierten Unternehmensanleihen. In der vergangenen Berichtsperiode wurde ein Schwerpunkt bei globalen Emittenten von EUR denominierten Anleihen gesetzt. Die geringe Gewichtung von nachrangigen Titeln trug im volatilen Frühjahr 2020 positiv zur Performance bei.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2019/2020

Gutmann Euro Corporate Bond Fund

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages.
Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2019/2020 in EUR
Ausschüttungsanteil AT0000A0W3A2	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	113,05
Ausschüttung am 01.08.2019 von EUR 1,3200 je Anteil	
entspricht 0,011527 Anteilen	0,011527 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	111,23
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 114,51)	112,51
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-0,48%
Nettoertrag pro Anteil	-0,54

2. Fondsergebnis

	2019/2020 in EUR
a. Realisiertes Fondsergebnis	
Ordentliches Fondsergebnis	
Erträge (ohne Kursergebnis)	
Zinserträge	630.373,27
Dividendenerträge	0,00
Sonstige Erträge	0,00
	630.373,27
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-2.579,27
	-2.579,27
Aufwendungen	
Verwaltungsgebühren	-221.532,66
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-6.900,00
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-6.210,13
Wertpapierdepotgebühren	0,00
Depotbankgebühren	-45.054,38
Kosten für externe Berater	0,00
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00
Sonstige Aufwendungen	0,00
	-279.697,17
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	348.096,83
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}	
Realisierte Gewinne aus	
Wertpapiere	636.677,33
derivate Instrumente	0,00
Realisierte Kursgewinne gesamt	636.677,33
Realisierte Verluste aus	
Wertpapiere	-97.006,67
derivate Instrumente	0,00
Realisierte Kursverluste gesamt	-97.006,67
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	539.670,66
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	887.767,49
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	
unrealisierte Gewinne	-559.943,91
unrealisierte Verluste	-342.817,38
	-902.761,29
Ergebnis des Rechnungsjahres	-14.993,80
c. Ertragsausgleich	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	10.905,54
Ertragsausgleich	10.905,54
Fondsergebnis gesamt	-4.088,26

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 11.750,00.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 01.08.2019

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR - 363.090,63

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2019/2020

Gutmann Euro Corporate Bond Fund

3. Entwicklung des Fondsvermögens

		<u>2019/2020</u> <u>in EUR</u>
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres		43.421.921,14
Ausschüttung am 01.08.2019 (für Ausschüttungsanteil AT0000A0W3A2)		-513.493,20
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	6.534.902,01	
Rücknahme von Anteilen	-8.118.870,47	
Ertragsausgleich	-10.905,54	
	<u> </u>	-1.594.874,00
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)		<u>-4.088,26</u>
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres		<u>41.309.465,68</u>

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von EUR 898.673,03 wird ein Betrag von EUR 354.486,03 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 31. Mai 2020

Fonds: Gutmann Euro Corporate Bond Fund
ISIN: AT0000A0W3A2,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
ANLEIHEN								
ANLEIHEN EURO								
AT0000A27LQ1	1,7500 VOESTALPINE 19/26	EUR	700.000			97,590081	683.130,57	1,65
BE0002237064	1,8750 PROXIMUS 15/25 MTN	EUR	100.000			107,238758	107.238,76	0,26
BE0002481563	1,7500 FLUVIUS SYSTEM O.14-26MTN	EUR	200.000	200.000		106,857722	213.715,44	0,52
BE0002597756	2,7500 ELIA GROUP 18/UND FLR	EUR	100.000			102,679676	102.679,68	0,25
BE6320935271	2,8750 ANHEU.-BUSCH 20/32 MTN	EUR	200.000	200.000		111,440678	222.881,36	0,54
ES0200002055	0,5500 ADIFELCIDAD 20/30	EUR	600.000	600.000		98,125091	588.750,55	1,43
FR0011394907	2,8750 AUTOROUTES SUD FR. 13-23	EUR	200.000			106,430762	212.861,52	0,52
FR0013060209	1,6250 RTE RE.TRAN.ELE.15-25 MTN	EUR	600.000			106,887961	641.327,77	1,55
FR0013231743	1,1250 BPCE 17/23 MTN	EUR	500.000			100,928359	504.641,80	1,22
FR0013248507	1,0000 SUEZ 17/25 MTN	EUR	400.000			102,609697	410.438,79	0,99
FR0013286788	1,1250 COFROUTE 17/27 MTN 3	EUR	200.000			103,055992	206.111,98	0,50
FR0013292828	1,7500 DANONE 17/UND. FLR MTN	EUR	300.000			100,401654	301.204,96	0,73
FR0013396876	1,5000 SCHNEIDER EL 19/28	EUR	500.000			107,125885	535.629,43	1,30
FR0013428489	0,3750 ENGIE 19/27 MTN	EUR	800.000	800.000		98,878464	791.027,71	1,91
FR0013479748	0,2500 THALES 20/27 MTN	EUR	700.000	700.000		96,248355	673.738,49	1,63
FR0013506532	1,7500 PERNOD-RICAR 20/30	EUR	300.000	300.000		105,956768	317.870,30	0,77
FR0013510179	2,8750 AUCHAN HLDG 20/26 MTN	EUR	400.000	400.000		101,090778	404.363,11	0,98
PTEDPNOM0015	1,6250 EDP-ENERGIAS 20/27 MTN	EUR	100.000	100.000		104,552131	104.552,13	0,25
XS0690623771	4,2500 EVN AG MTN 11-22	EUR	300.000			107,505370	322.516,11	0,78
XS0809847667	2,6250 AKZO NOBEL 12/22 MTN	EUR	200.000			105,241664	210.483,33	0,51
XS0810622935	2,7500 WESFARMERS 12/22 MTN	EUR	300.000			104,763057	314.289,17	0,76
XS0811124790	3,2500 KON. KPN 12/21 MTN	EUR	100.000			102,085665	102.085,67	0,25
XS0825829590	2,6250 HOLCIM US FIN.+ CIE 12/20	EUR	250.000			100,724036	251.810,09	0,61
XS0825855751	2,2500 FORTUM OYJ 12/22 MTN	EUR	300.000			103,678434	311.035,30	0,75
XS0896144655	2,5000 ATLAS COPCO 13/23 MTN	EUR	200.000			105,734504	211.469,01	0,51
XS0908570459	3,3000 VOLKSWAGEN INTL 13/33 MTN	EUR	400.000			112,908537	451.634,15	1,09
XS0954248729	4,0000 FERROV.D.ST.ITAL.13/20MTN	EUR	250.000			100,494626	251.236,57	0,61
XS1004874621	3,6250 A2A 13/22 MTN	EUR	400.000			104,902156	419.608,62	1,02
XS1018032950	3,5000 INTESA SAN. 14/22 MTN	EUR	500.000			103,514032	517.570,16	1,25
XS1052843908	2,5000 ENAGAS FINANC. 14/22	EUR	300.000			103,797925	311.393,78	0,75
XS1054334422	2,5500 WALMART 14/26	EUR	600.000			112,840550	677.043,30	1,64
XS1082660744	2,5000 ORLEN CAP. 14/21	EUR	100.000			101,085831	101.085,83	0,24
XS1112829947	1,7500 DIAGEO FIN. 14/24 MTN	EUR	400.000			105,061683	420.246,73	1,02
XS1138360166	2,1250 WALGREENS BO. A. 14/26	EUR	200.000			101,761821	203.523,64	0,49
XS1146282634	1,6250 VERIZON COMM 14/24	EUR	300.000			105,046920	315.140,76	0,76
XS1165754851	1,5000 STATE G.R.E.DE.(14) 15/22	EUR	300.000			101,192495	303.577,49	0,73
XS1239502328	2,0000 TRANSURBAN FIN.CO. 15/25	EUR	450.000			102,864455	462.890,05	1,12
XS1243251375	1,8750 EUROGRID GMBH MTN.15/25	EUR	400.000			107,041133	428.164,53	1,04
XS1255433754	2,6250 ECOLAB 15/25	EUR	500.000			109,454291	547.271,46	1,32
XS1265778933	3,1250 CELLNEX TELECOM 15/22 MTN	EUR	200.000			104,339705	208.679,41	0,51
XS1291004270	1,7500 IBERDROLA INTL 15/23 MTN	EUR	300.000			104,736566	314.209,70	0,76
XS1292352843	2,3840 EESTI ENERGIA 15/23	EUR	200.000			103,816396	207.632,79	0,50
XS1292988984	1,7500 ENI S.P.A. 15/24 MTN	EUR	500.000			103,673836	518.369,18	1,25
XS1322048619	1,6250 AMADEUS CAP.M. 15/21 MTN	EUR	200.000			100,202200	200.404,40	0,49
XS1347748607	3,6250 TELECOM ITALIA 16/24 MTN	EUR	150.000			103,487039	155.230,56	0,38
XS1369278251	1,2500 AMGEN 16/22	EUR	450.000			101,366827	456.150,72	1,10
XS1377680381	0,6250 BRIT. TELECOM. 16/21 MTN	EUR	200.000			100,043277	200.086,55	0,48
XS1401114811	2,6250 MOL NYRT. 16/23	EUR	200.000			104,122633	208.245,27	0,50
XS1421914745	0,3750 3M CO. 16/22 MTN F	EUR	300.000			100,399537	301.198,61	0,73
XS1429673327	2,5000 ORLEN CAP. 16/23	EUR	200.000			103,061040	206.122,08	0,50
XS1463101680	1,6000 VODAFONE GRP 16/31 MTN	EUR	300.000			103,997250	311.991,75	0,76
XS1492671158	0,8300 BP CAPITAL MKTS 16/24 MTN	EUR	500.000			99,791177	498.955,89	1,21
XS1503131713	1,0000 TERNA R.E.N. 16/28 MTN	EUR	600.000			99,671185	598.027,11	1,45
XS1508831051	0,7500 ENAGAS FINANC. 16/26	EUR	100.000			100,955772	100.955,77	0,24
XS1515222385	0,7500 EQUINOR ASA 16/26 MTN	EUR	500.000	500.000		101,294271	506.471,36	1,23
XS1577747782	0,8000 BOOKING HLDGS 17/22	EUR	400.000			98,994578	395.978,31	0,96
XS1578886258	0,8750 ELISA OYJ 17/24	EUR	200.000			101,134562	202.269,12	0,49
XS1584122680	0,6250 ESSIFY 17/22 MTN	EUR	300.000			100,287235	300.861,71	0,73
XS1627602201	1,8750 AMER.INTL GRP 17/27	EUR	200.000			102,394413	204.788,83	0,50
XS1651071950	1,9500 THERMO FISH.SCL 17/29	EUR	200.000			109,301231	218.602,46	0,53
XS1719267855	1,1250 PARKER-HANNIFIN 17/25	EUR	500.000			99,724627	498.623,14	1,21
XS1806124753	1,2500 CK HUTCH.FIN.(18) 18/25	EUR	500.000			100,608710	503.043,55	1,22
XS1810963147	1,3750 STATE G.O.116 18/25 MTN	EUR	500.000			101,326238	506.631,19	1,23
XS1819575066	0,8750 ROLLS-ROYCE 18/24 MTN	EUR	500.000			88,015589	440.077,95	1,07
XS1828033834	2,0000 DT.TELEK.INTL F.18/29 MTN	EUR	500.000			110,346343	551.731,72	1,34
XS1842961440	0,8750 NORDEA BK 18/23 MTN	EUR	500.000			100,584183	502.920,92	1,22
XS1890845875	3,2500 IBERDROLA IN 19/UND.FLR	EUR	300.000			106,602910	319.808,73	0,77
XS1893631330	1,3750 VOLKSW.FIN.SERV.MTN.18/23	EUR	900.000			100,045046	900.405,41	2,18

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
XS1936308391	2,2500 ARCELORMITT. 19/24 MTN	EUR	150.000			99,651599	149.477,40	0,36
XS1955187775	0,9000 SIEMENS FIN 19/28 MTN	EUR	500.000			103,457876	517.289,38	1,25
XS1966038249	1,3750 TELSTRA CORP 19/29 MTN	EUR	400.000			105,357045	421.428,18	1,02
XS1969645255	3,1250 PPF TELECOM GR.19/26 MTN	EUR	800.000			100,486388	803.891,10	1,95
XS1998215393	0,4000 BAXTER INTL 19/24	EUR	300.000			99,748780	299.246,34	0,72
XS1998902479	1,9500 AT + T 19/23	EUR	300.000	300.000		103,002667	309.008,00	0,75
XS1999902502	0,3750 EMERSON EL. 19/24	EUR	250.000			99,665643	249.164,11	0,60
XS2001175657	0,5000 KONLPHILIPS 19/26	EUR	500.000			100,806012	504.030,06	1,22
XS2001278899	1,7500 ACEA SPA 19/28 MTN	EUR	300.000			103,047903	309.143,71	0,75
XS2001737324	0,7500 TELENOR 19/26 MTN	EUR	600.000			101,614217	609.685,30	1,48
XS2004381674	0,6960 TOTAL CA.INT 19/28 MTN	EUR	600.000			101,323082	607.938,49	1,47
XS2010032881	0,8750 NASDAQ 20/30	EUR	300.000	300.000		96,414729	289.244,19	0,70
XS2010038730	0,7500 DOVER CORP 19/27	EUR	600.000	600.000		93,679761	562.078,57	1,36
XS2019814503	0,8000 OMNIFIN.HL. 19/27	EUR	600.000	600.000		95,009696	570.058,18	1,38
XS2026171079	1,1250 FERROVIE 19/26 MTN	EUR	500.000	500.000		97,699093	488.495,47	1,18
XS2032727310	0,8750 ITALGAS 19/30 MTN	EUR	700.000	700.000		96,610150	676.271,05	1,64
XS2035564975	1,1250 ENBW AG ANL.19/79	EUR	200.000	200.000		97,226246	194.452,49	0,47
XS2049548444	0,2000 GM FINANCIAL 19/22 MTN	EUR	450.000	450.000		94,988415	427.447,87	1,03
XS2051664675	1,3750 BABCOCK INTL 19/27 MTN	EUR	600.000	600.000		94,375132	566.250,79	1,37
XS2066706909	0,3750 ENEL F. INTL 19/27 MTN	EUR	300.000	300.000		97,097721	291.293,16	0,71
XS2082429890	1,3750 TELIA CO AB 20/81 FLR	EUR	600.000	600.000		94,768807	568.612,84	1,38
XS2084418339	0,8750 CEZ AS 19/26 MTN	EUR	250.000	250.000		96,965013	242.412,53	0,59
XS2087643651	1,0000 STRYKER CORP 19/31	EUR	200.000	200.000		97,192284	194.384,57	0,47
XS2100788780	0,4500 GENL MILLS 20/26	EUR	250.000	250.000		96,866613	242.166,53	0,59
XS2103230152	0,5000 POSCO 20/24 REGS	EUR	400.000	400.000		95,149785	380.599,14	0,92
XS2118213888	0,6250 AUSNET SVCS 20/30 MTN	EUR	200.000	200.000		96,951123	193.902,25	0,47
XS2126094049	0,7500 HONEYW. INTL 20/32	EUR	100.000	100.000		97,506604	97.506,60	0,24
XS2126170161	1,6250 GIVAU.FIN.EU 20/32 MTN	EUR	200.000	200.000		105,768073	211.536,15	0,51
XS2147889427	1,8750 DIAGEO FIN. 20/27 MTN	EUR	300.000	300.000		107,705564	323.116,69	0,78
XS2148390755	1,5000 NESTLE F.L 20/30 MTN	EUR	100.000	100.000		109,674257	109.674,26	0,27
XS2150054372	2,3750 SAINT-GOBAIN 20/27	EUR	300.000	300.000		106,754115	320.262,35	0,78
XS2154418730	1,5000 SHELL INTL F 20/28 MTN	EUR	200.000	200.000		107,048838	214.097,68	0,52
XS2156506854	1,2500 NATURGY FIN. 20/26 MTN	EUR	500.000	500.000		102,446618	512.233,09	1,24
XS2156598281	1,6250 AKZO NOBEL 20/30 MTN	EUR	500.000	500.000		104,988976	524.944,88	1,27
XS2156787173	1,7500 SSE PLC 20/30 MTN	EUR	200.000	200.000		104,012748	208.025,50	0,50
XS2157526315	2,9500 GAZ FINANCE 20/25 MTN	EUR	400.000	400.000		104,897661	419.590,64	1,02
XS2169243479	0,3750 SWISSCOM FIN 20/28	EUR	200.000	200.000		99,575341	199.150,68	0,48
XS2169281487	1,6250 CRH FDING 20/20 MTN	EUR	400.000	400.000		102,075099	408.300,40	0,99
XS2176534795	0,7500 WUERTH FIN 20/27 MTN	EUR	500.000	500.000		101,128604	505.643,02	1,22
XS2176562812	2,3750 WPP FINANCE 20/27 MTN	EUR	250.000	250.000		100,060900	250.152,25	0,61
XS2177349912	2,0000 IGNITIS GR. 20/30 MTN	EUR	400.000	400.000		101,825991	407.303,96	0,99
SONSTIGE STRUKTURIERTE PRODUKTE								
SONSTIGE STRUKTURIERTE PRODUKTE EURO								
XS1069552393	1,8750 HEATHR.FUND. 14/24MTN A27	EUR	700.000	200.000		100,766064	705.362,45	1,71
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							40.779.586,59	98,72
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							40.779.586,59	98,72
BANKGUTHABEN								
EUR-Guthaben							324.097,95	0,78
SUMME BANKGUTHABEN							324.097,95	0,78
ABGRENZUNGEN								
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN							-6.900,00	-0,02
ZINSENANSPRÜCHE							234.284,39	0,59
DIVERSE GEBÜHREN							-21.603,25	-0,05
SUMME ABGRENZUNGEN							205.781,14	0,50
SUMME Fondsvermögen							41.309.465,68	100,00

ERRECHNETER WERT Gutmann Euro Corporate Bond Fund	EUR	111,23
UMLAUFENDE ANTEILE Gutmann Euro Corporate Bond Fund	STÜCK	371.384

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
ANLEIHEN EURO					
AT0000A100E2	4,0000 WIENERBERGER ANL 13-20	EUR	0,00		400.000,00
BE0002420926	2,7500 FLUVIUS SYSTEM O.12-22MTN	EUR	0,00		200.000,00
BE6285451454	0,6250 AB INBEV 16/20 MTN	EUR	0,00		400.000,00
DE000A1HJ483	1,7500 WUERTH FIN.INTL 13/20	EUR	0,00		70.000,00
DE000A1R0TU2	2,3750 BILFINGER SE ANL 12/19	EUR	0,00		100.000,00
DE000A2RYD83	0,6250 DAIM INT.FI. 19/23 MTN	EUR	0,00		500.000,00
DE000A2TEDB8	2,8750 THYSSENKRUPP MTN 19/24	EUR	0,00		250.000,00
FR0011225127	3,3750 VINCI S.A. 12/20 MTN	EUR	0,00		250.000,00
FR0011301480	4,4070 CASINO 12/19 MTN	EUR	0,00		100.000,00
FR0011344076	2,1250 AIR LIQUIDE FIN.12/21 MTN	EUR	0,00		100.000,00
FR0011911239	1,3750 ENGIE 14/20 MTN	EUR	0,00		100.000,00
FR0012452191	1,5000 ARKEMA 15/25 MTN	EUR	0,00		300.000,00
FR0012766889	1,2500 AIR LIQUIDE FIN.15/25 MTN	EUR	0,00		200.000,00
FR0013233426	2,0000 BOLLORÉ 17/22	EUR	0,00		100.000,00
FR0013282571	0,8750 VIVENDI S.A. 17/24 MTN	EUR	0,00		200.000,00
FR0013444502	DASSAULT SYS 19/22	EUR	0,00	500.000,00	500.000,00
FR0013506292	1,2500 ORANGE 20/27 MTN	EUR	0,00	200.000,00	200.000,00
XS0541453147	3,3750 ORANGE 10/22 MTN	EUR	0,00		300.000,00
XS0794230507	2,8750 GE CAP.EURO.FUND.12/19MTN	EUR	0,00		150.000,00
XS0798790027	2,7500 TELENOR ASA 12/22 MTN	EUR	0,00		150.000,00
XS0807706006	4,1250 CESKE DRAHY 12/19	EUR	0,00		250.000,00
XS0810720515	2,0000 COCA-COLA EU.P. 12/19	EUR	0,00		100.000,00
XS0834367863	2,6250 OMV AG 12/22 MTN	EUR	0,00		700.000,00
XS0842214818	4,7100 TELEFONICA EM. 12/20 MTN	EUR	0,00		100.000,00
XS0854400800	1,8750 ENEXIS HOLDING 12/20 MTN	EUR	0,00		100.000,00
XS0854759080	2,2500 ALLIANDER 12/22	EUR	0,00		250.000,00
XS0856014583	2,3750 B.A.T. INTL FIN. 12/23MTN	EUR	0,00		250.000,00
XS0868458653	4,0000 TELECOM ITALIA 12/20 MTN	EUR	0,00		200.000,00
XS0903136736	2,5000 TELSTRA CORP. 13/23 MTN	EUR	0,00		100.000,00
XS0906946008	3,3890 GAZ CAPITAL 13/20MTN REGS	EUR	0,00		300.000,00
XS0942081570	2,0000 VIER GAS TRA. MTN13/20	EUR	0,00		200.000,00
XS0942100388	3,8750 NASDAQ 13/21	EUR	0,00		250.000,00
XS0954684972	1,8000 TOYOTA MOTOR CRED13/20MTN	EUR	0,00		200.000,00
XS0991090175	1,8750 INTL BUS. MACH. 13/20	EUR	0,00		250.000,00
XS1041934800	2,8750 NATURGY FINANCE 14/24 MTN	EUR	0,00		300.000,00
XS1067329570	2,5000 WOLTERS KLUWER 14/24	EUR	0,00		300.000,00
XS1069430368	2,2420 TELEFONICA EM. 14/22 MTN	EUR	0,00		300.000,00
XS1167667283	1,6250 VOLKSWAGEN INTL 15/30 MTN	EUR	0,00		200.000,00
XS1170307414	1,3750 NATURGY FINANCE 15/25 MTN	EUR	0,00		500.000,00
XS1179916017	1,2500 CARREFOUR 15/25 MTN	EUR	0,00		300.000,00
XS1266734349	1,9500 WARNER MEDIA 15/23 REGS	EUR	0,00		300.000,00
XS1307369717	1,5000 ENEXIS HOLDING 15/23 MTN	EUR	0,00		300.000,00
XS1322986537	1,5000 THERMO FISH.SCI. 15/20	EUR	0,00		300.000,00
XS1323028479	0,8750 VODAFONE GRP 15/20 MTN	EUR	0,00		200.000,00
XS1327531486	1,6250 SKF AB 15/22	EUR	0,00		300.000,00
XS1366786983	1,1250 UTD TECHN. 16/21	EUR	0,00		400.000,00
XS1369250755	1,6250 BNP PARIBAS 16/26 MTN	EUR	0,00		500.000,00
XS1377682676	1,8750 COCA COLA HBC F.16/24 MTN	EUR	0,00		100.000,00
XS1440976535	1,2500 MOLSON COORS BEV. 16/24	EUR	0,00		200.000,00
XS1443997223	0,2500 TOTAL CAP.INTL 16/23 MTN	EUR	0,00		400.000,00
XS1488418960	HENKEL 16/21 MTN	EUR	0,00		200.000,00
XS1489184900	1,8750 GLENCORE FIN.EU 16/23 MTN	EUR	0,00		100.000,00
XS1505573482	0,8750 SNAM 16/26 MTN	EUR	0,00		100.000,00
XS1580476759	1,0000 JOHNSON CONTR.INTL 17/23	EUR	0,00		226.000,00
XS1612543121	1,5000 GENL.EL. 17/29	EUR	0,00		500.000,00
XS1637332856	0,5000 BRIT. TELECOM. 17/22 MTN	EUR	0,00		500.000,00
XS1645494375	1,0000 NATL GRID NA 17/24 MTN	EUR	0,00		200.000,00
XS1694212181	0,6250 PSA BQE FRANCE 17/22 MTN	EUR	0,00		100.000,00
XS1787477543	1,1250 AHOLD DELHA. 18/26	EUR	0,00		100.000,00
XS1824424706	4,7500 PET. MEX. 18/29 MTN	EUR	0,00		500.000,00
XS1900750107	0,6250 PROCTER GAMBLE 18/24	EUR	0,00		400.000,00
XS1959498160	3,0210 FORD MOTO.CR 19/24 MTN	EUR	0,00		300.000,00
XS1962554785	0,6250 SAINT-GOBAIN 19/24	EUR	0,00		300.000,00
XS2009891479	0,5000 VATTENFALL 19/26 MTN	EUR	0,00	500.000,00	500.000,00
XS2013574384	2,3860 FORD MOTO.CR 19/26 MTN	EUR	0,00	300.000,00	300.000,00
XS2035620710	0,2500 REPSOL INT 19/27 MTN	EUR	0,00	900.000,00	900.000,00

Risikohinweis: Aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten können die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 31. August 2020

Gutmann
Kapitalanlageaktiengesellschaft

Dr. Harald Latzko m.p.

Mag. Thomas Neuhold m.p.

Jörg Strasser m.p.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien, über den von ihr verwalteten

Gutmann Euro Corporate Bond Fund, Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2020, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Mai 2020 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 31. August 2020

B D O A u s t r i a G m b H
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima m.p.
Wirtschaftsprüfer

ppa. Mag. Bernd Spohn m.p.
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat während des Rechnungsjahres laufend Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat hat insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Fondsbestimmungen überwacht.

Die zum Bankprüfer bestellte BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, hat den Rechenschaftsbericht für den **Gutmann Euro Corporate Bond Fund**, Miteigentumsfonds gem. InvFG, über das Rechnungsjahr vom 1. Juni 2019 bis 31. Mai 2020 geprüft. Diese Prüfung gab keinen Anlass zu Beanstandungen, sodass dem vorliegenden Rechnungsabschluss zum 31. Mai 2020 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Der Rechenschaftsbericht des Vorstandes und der Prüfungsbericht des Bankprüfers sind dem Aufsichtsrat vorgelegt worden. Der Aufsichtsrat hat diese Berichte geprüft und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Wien, am 31. August 2020

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates

Dr. Richard Igler m.p.

Grundlagen der Besteuerung des Gutmann Euro Corp. Bd Fd (EUR) (A) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

Gutmann Euro Corp. Bd Fd (EUR) (A) ISIN: AT0000A0W3A2 Rechnungsjahr: 01.06.2019 - 31.05.2020 Zuflussdatum: am 03.08.2020	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	1,8340	1,8340	2,4202	2,4202	2,4202	1,8340
2. Hievon endbesteuert	1,8340	1,8340	0,9548	0,9548	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	1,4653	1,4653	2,4202	1,8340 1,8340
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,9545	0,9545	0,9545	0,9545	0,9545	0,9545
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	1,8340	1,8340	1,8340	1,8340	1,8340	1,8340
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,5044 0,2626 0,2418	0,5044 0,2626 0,2418	0,5044 0,2626 0,2418	0,5044 0,2626 0,2418	0,5044 0,2626 0,2418	0,5044 0,2626 0,2418
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Gutmann Euro Corporate Bond Fund

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Gutmann Euro Corporate Bond Fund**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Gutmann Euro Corporate Bond Fund investiert überwiegend in internationale Unternehmensanleihen in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht über Anteile an Investmentfonds oder Derivate.

Alle Veranlagungsinstrumente sind in EUR denominiert.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Bundesrepublik Deutschland oder der Republik Österreich begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist Zeit vom 01.06. bis zum 31.05.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.08. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.08. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie

Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.08. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)
--

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.08. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.08. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,7 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte, errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von bis zu **0,5 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | |
|------------------|------------------------------------|
| 1.2.1. Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|--|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|-------|-------------------------------|--|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.11. | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland |
| 3.17. | Peru | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Manila |
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |
| 3.21. | Taiwan: | Taipei |
| 3.22. | Thailand: | Bangkok |
| 3.23. | USA: | New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati |
| 3.24. | Venezuela: | Caracas |
| 3.25. | Vereinigte Arabische Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- | | | |
|------|----------|--|
| 4.1. | Japan: | Over the Counter Market |
| 4.2. | Kanada: | Over the Counter Market |
| 4.3. | Korea: | Over the Counter Market |
| 4.4. | Schweiz: | Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich |

- 4.5. USA Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Der Vertrieb von Anteilen des Gutmann Euro Corporate Bond Fund, Miteigentumsfonds gem. öInvFG mit der deutschen WKN A1JZL5 (Ausschüttungsanteilscheine in EUR) und WKN A2DJUT (Thesaurierungsanteilscheine in EUR) in der Bundesrepublik Deutschland ist der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), angezeigt worden.

Für den Gutmann Euro Corporate Bond Fund werden keine gedruckten Einzelurkunden ausgegeben.

Anteilsinhaber können Aufträge zur Rücklösung ihrer Anteile bei ihrer depotführenden Stelle beauftragen. Die Durchführung von Rücknahmeaufträgen sowie Zahlungen des Fonds an die Anteilsinhaber wird sichergestellt, indem die Anteilszertifikate beim österreichischen Zentralverwahrer hinterlegt sind, der in ein internationales Lagerstellensystem eingebunden ist.

Veröffentlichungen

Der Ausgabe- und Rücknahmepreis der Anteile werden in der Bundesrepublik Deutschland in der Börsen-Zeitung, Frankfurt, die übrigen Informationen an die Anteilinhaber elektronisch im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht.

Neben der Veröffentlichung im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) werden die Anleger unverzüglich mittels eines dauerhaften Datenträgers über WM Datenservice unterrichtet über:

- a) die Aussetzung der Rücknahme der Anteile oder Aktien des Investmentvermögens,
- b) die Kündigung der Verwaltung des Investmentvermögens oder dessen Abwicklung,
- c) Änderungen der Anlagebedingungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendungserstattungen betreffen, die aus dem Investmentvermögen entnommen werden können, einschließlich der Hintergründe der Änderungen sowie der Rechte der Anleger in einer verständlichen Art und Weise; dabei ist mitzuteilen, wo und auf welche Weise weitere Informationen hierzu erlangt werden können,
- d) die Verschmelzung von Investmentvermögen in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäß Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind,
- e) die Umwandlung des Investmentvermögens in einen Feederfonds oder die Änderung eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.

Informationsstelle für Deutschland

Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, Theresienhöhe 6a, D-80339 München

Bei der Informationsstelle für Deutschland sind alle erforderlichen Informationen vor und auch nach Vertragsabschluss für die Anleger kostenlos erhältlich. Dies betrifft die Fondsbestimmungen, den Verkaufsprospekt, die Wesentlichen Anlegerinformationen, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise.

Zusätzlich zu den vorgenannten Unterlagen stehen bei der deutschen Informationsstelle die Informationsstellenvereinbarung, die zwischen der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien und Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, geschlossen wurde, zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Hinweis zum Vertragsabschluss

Rechtzeitig vor Vertragsabschluss sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten die Wesentlichen Anlegerinformationen in der geltenden Fassung kostenlos zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten auf Verlangen der Verkaufsprospekt sowie der letzte veröffentlichte Jahres- und Halbjahresbericht kostenlos zur Verfügung zu stellen.